

# Information nach Art. 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)



## – Mittags- und Ferienbetreuung –

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung:	Kontakt Daten des Datenschutzbeauftragten:
Markt Wertach Rathausstraße 3 87497 Wertach Telefon: +49 8365 70210 E-Mail: rathaus@wertach.de	actago GmbH Weidenstraße 66 94405 Landau Telefon: +49 9951 99990-20 E-Mail: datenschutz@actago.de
<b>Stand:</b> Mai 2025	

### Zwecke der Datenverarbeitung:

- Begründung, Durchführung und Beendigung des Betreuungsverhältnisses. Dokumentation der Betreuungsleistungen.
- Verwaltung der Mittagessen. Optionale Angaben wie z. B. Ernährungsform zur Berücksichtigung bei der Verpflegung.
- Allergien und Besonderheiten zum Schutz lebenswichtiger Interessen des Kindes.
- Gewährleistung eines ordnungsgemäßen Geschäftsganges.
- Erhebung der Gebühren im SEPA-Lastschriftverfahren.
- Kontaktaufnahme und Austausch von wichtigen zeitkritischen Informationen per E-Mail und Telefon mit den Sorge- und Abholberechtigten.
- Informationsaustausch über Schüler\*innen mit den Lehrkräften der Grundschule im Rahmen der Betreuung (keine Leistungsdaten).

### Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung:

- Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO hinsichtlich des SEPA-Lastschriftmandats.
- Art. 6 Abs. 1 lit. b, c und e DSGVO i. V. m. Art. 9 Abs. 2 lit. h DSGVO und Art. 4 Abs. 1 BayDSG, Art. 31 BayEUG.
- Gemeindeordnung (GO) und kommunale Satzungen.

### Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

- Bedienstete/Organisationseinheiten der Verwaltung, die in den Bearbeitungsprozess einbezogen sind.
- Staatliches Schulamt bzgl. Förderungen; Schule des betroffenen Kindes.
- Bank im Rahmen eines SEPA-Lastschriftmandats.
- Dienstleister im Rahmen der Auftragsverarbeitung, dazu gehören Systembetreuer und IT-Dienstleister, die für uns tätig sind und im Zusammenhang mit der Wartung und Pflege der Systeme ggf. auch Kenntnis von Ihren Daten erhalten.

### Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation:

Es findet keine Übermittlung an Drittländer oder internationale Organisationen statt.

### Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:

- Aufbewahrungspflichten je nach Vorgang gemäß rechtlichen Vorgaben.
- Bei Einwilligung bis zum Widerruf und der Abwicklung der hieraus entstandenen Rechte und Pflichten.

### Information zu Betroffenenrechten – nach der DSGVO stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten (Art. 15 DSGVO).
- Recht auf Berichtigung bei unrichtigen personenbezogenen Daten (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO).

### Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den oben genannten Verantwortlichen durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.



### **Pflicht zur Bereitstellung der Daten:**

- Ohne die Bereitstellung von erforderlichen Daten kann keine Betreuungsleistung erfolgen.
- Einwilligungen sind freiwillig, es besteht keine Verpflichtung und es entstehen keine Nachteile, wenn eine Einwilligung nicht erteilt oder diese widerrufen wird. Ohne Erteilung eines entsprechenden SEPA-Lastschriftmandats können wir das Lastschriftverfahren nicht durchführen, die rechtzeitige Begleichung ist durch den Schuldner selbst sicherzustellen.